



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2016/1304

**Der Oberbürgermeister**

IV/KSL-sa

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

11.11.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss Kultur-StadtLev</b>	29.11.2016	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	12.12.2016	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

**Beschlussentwurf:**

1. Die Änderung der Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts (Nr. 3, Preislisten I - V) wird beschlossen.
2. Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Stein

In Vertretung  
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2016/1304**

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Birgit Sander, 406-4053**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Wirtschaftsplan KSL

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Mehreinnahme in Höhe von ca. 8.300 €.

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:**

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

### **Begründung:**

Die Entgelte für die Nutzung von Räumen der Musikschule wurden mit Wirkung vom 01.09.2002 festgelegt und sind seitdem unverändert. Orientiert an den Entgelten für die Nutzung von Räumen in allgemeinbildenden Schulen soll eine vertretbare Anhebung erfolgen. Das Entgelt für die Ausstellung einer Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2006 auf 10 € / Jahr angehoben. Die Instrumentenmiete wurde zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2010 geändert.

Änderungen:

#### Preisliste III

Das Parkausweisentgelt soll von 10,00 € / Jahr auf 15,00 € / Jahr angehoben werden.

#### Nr. 3, Preisliste IV

Die Instrumentenmiete soll mit 12,00 € und 9,00 € grundsätzlich unverändert bleiben. Es soll jedoch möglich sein, für einzelne Instrumente der Kategorie „sonstige Instrumente“ den erhöhten Satz von 12,00 € festzulegen. Dies betrifft Instrumente mit einem Zeitwert von mehr als 800 €.

Die Sozialermäßigung auf Instrumentenmiete soll abgeschafft werden, da sie einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Für den Musikschulunterricht gelten bereits sehr umfangreiche Ermäßigungs- und Erlassregelungen über den Gutschein „Bildung und Teilhabe“ hinaus, sodass der Verzicht auf die Sozialermäßigung bei der Instrumentenmiete als vertretbar erachtet wird. Kinder, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, können den Musikschulunterricht kostenlos erhalten. Bei Wohngeldbezug werden bis zu 50 % der Gebühren reduziert.

#### Preislisten I und II, Nebenkosten Preisliste V

Die Entgelte für die Nutzung von Räumen der Musikschule sollen auf das Niveau der für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Sätze angepasst werden. Dauernutzer sollen einen Rabatt in Höhe von 30 % der Miete erhalten, sodass für sie bei der Anmietung von Klassenräumen ähnliche Mietsätze wie bisher gelten.

Des Weiteren sollen der KSL tatsächlich entstehende Kosten für Hausmeistereinsatz oder Sonderreinigung an Mieter weiterbelastet werden können.

Die Änderungen der Mietsätze für die Raumnutzung im Einzelnen:

**Nutzungsentgelt für gemeinnützige Vereine sowie städtische Fachbereiche**

**Preisliste I**

Preis je angefangene Stunde	bisher	neu
Klassenräume und deren Einrichtungen	7,00 €	10,00 €
Kleiner Saal	14,00 €	25,00 €
Großer Saal	50,00 €	50,00 €

**Nutzungsentgelt für gewerbliche oder private Nutzung**

**Preisliste II**

Preis je angefangene Stunde	bisher	neu
Klassenräume und deren Einrichtungen	14,00 €	18,00 €
Kleiner Saal	28,00 €	50,00 €
Großer Saal	100,00 €	100,00 €

Die Mehreinnahmen werden wie folgt beziffert:

Raummiete: ca. 500 € / Jahr,

Parkausweisentgelt: ca. 7.500 € / Jahr,

Sozialermäßigungen: ca. 300 € / Jahr.

**Anlage/n:**

Entgeltordnung Anlage 1 01.01.2017